

Telefon: 233 - 23511
Telefax: 233 - 989 23511

**Referat für Bildung
und Sport
Verwaltung
Zentrum für
Informationstechnologie
im Bildungsbereich**

Betrieb der Schulverwaltungssoftware „Amtliche Schulverwaltung (ASV)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Teilprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04484

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Ergänzung vom 10.05.2016

Ergänzend zur oben genannten Beschlussvorlage können folgende Feststellungen getroffen werden:

Die Zustimmungen von it@M (Ziffer 6 des Vortrags) und dem GPR (Ziffer 7 des Vortrags) liegen vor.

Die IT-Kommission hat der Vorlage am 04.05.2016 zugestimmt (Ziffer 8 des Vortrags).

Das POR und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt (Ziffer 9 des Vortrags).

Das Referat für Bildung und Sport folgt der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats, der Antrag des Referenten wurde entsprechend angepasst. Um die Einhaltung der Zuleitungsfristen zu gewährleisten, konnte eine Anpassung des Vortragsteils und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht mehr erfolgen. Die Abweichungen zwischen Vortrag und Antrag sind im Folgenden dargestellt:

Seitens des POR wurde die zu schaffende Stellenzahl um 0,5 VZÄ auf 9,0 VZÄ reduziert (Wegfall der ASV-Teilprojektleitung, Übernahme der zugehörigen Aufgaben durch den ASV-Serviceowner) und hinsichtlich der dauerhaft beantragten Kapazitäten auf drei Jahre ab Stellenbesetzung befristet. Zum Ablauf der Befristung erfolgt gemäß Stellungnahme des POR eine Evaluierung des Stellenbedarfs.

Von den zusätzlichen 9,5 VZÄ im Vortrag waren 8,0 VZÄ zunächst dauerhaft beantragt, was zu zusätzlichen laufenden Personalkosten geführt hätte. Diese sind im Vortrag für den Betrachtungszeitraum bis 2023 dargestellt. Die dreijährige Befristung endet voraussichtlich 2020 bei einer zu erwartenden Stellenbesetzung in 2017.

Aufgrund der Reduzierung der Stellen auf 9,0 VZÄ und der Befristung der 6,5 VZÄ-Stellen bei RBS-V-ZIB sowie der je 0,5 VZÄ bei den Geschäftsbereichen A und B auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung, reduzieren sich die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Betrieb von dauerhaft bis zu 706.480 € jährlich ab 2017 auf bis zu 661.830 € jährlich während des dreijährigen Befristungszeitraum.

Durch die noch zu erfolgende Evaluierung könnten sich in 3 Jahren die laufenden Personalkosten entsprechend des dann genehmigten Stellenansatzes verändern, diese Ergebnisse können nicht vorhergesehen werden.